



Zusammenfassung unseres Treffens vom 03.11.2019

Thema: „Regeln und Werte“

Anwesende: Patrick Plehn, Renate Teucher, Alexander von Falkenhausen, Thomas Wolf, Hans-Joachim Kiderlen, Wolfgang Sohst.

Ort: Café „Spreegold“, Bikini-Haus am Zoo

Bereits in den zum Treffen eingereichten Impulsen zeichneten sich fundamentale Fragen des Verhältnisses von Regeln und Werten ab. So ist dieses Verhältnis nur zu verstehen, wenn man aufklärt, wie beide im **Wechselspiel** überhaupt zustande kommen und sich ständig weiterentwickeln. Hierzu hat bereits **Max Weber** (in *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1921) im Rahmen seiner Handlungstheorie festgestellt, dass allen Handlungen Motivationen zugrunde liegen, die idealtypisch als **zwecksrational, wertrational, emotional oder traditionell determiniert** verstanden werden können. Die Verfolgung von Handlungszwecken, egal welcher Art, setzt nun Regeln voraus, weil der angestrebte Zweck im Kampf aller gegen alle sonst kaum wäre. Allerdings müssen nicht alle Handlungsziele wertgesteuert sein.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass Handlungszwecke **nicht notwendig eigennützig** motiviert sein müssen. Im Gegenteil: Die Vorstellung eines im strengen Sinne egoistischen Menschen ist anthropologisch unplausibel. Der Mensch ist ein von vornherein kooperatives Wesen. Er ist sogar im Falle von hohen eigenen Nachteilen zu einem Fremdnutzen bereit.

Gegen das Bild eines im Großen und Ganzen **gleichgewichtigen Wechselspiels** von Regeln und Werten steht die Behauptung, dass die **Werte primär** seien und aus ihnen die Regeln erst folgen. Eine solche Behauptung erfordert damit notwendig eine andere Begründung der Entstehung von Werten. Dies wiederum lässt sich nur durch Rekurs auf einen Urgrund weitgehend unbewusster, gleichwohl starker und beharrlicher emotionaler Regungen erklären, die sich auf individueller und kollektiver Ebene abspielen. Aus diesen gehen, diesem Bild zufolge, unter anderem mehr oder weniger konkrete Werte hervor. Werte entstehen dieser Vorstellung zufolge nicht rational, weil ihre *Ratio* noch gar nicht gegeben ist, sondern erst von ihnen hervorgebracht wird. Der Prozess ihrer Entstehung ist mehr eine Gärung vergleichbar.

Ergänzend hierzu lässt sich in Anbetracht der **Aufwertung von Maschinenfunktionen zu Handlungen** fragen, ob auch maschinelles Handeln wertbasiert sein kann. Diese Frage schlägt allerdings zurück auf die zuvor notwendige Qualifikation von Maschinenfunktionen als Handlungen: Es scheint nicht besonders plausibel, Maschinen eine Wertbasierung zuzuschreiben, selbst in den fortgeschrittenen Fällen, wo Computer ihre eigene Funktionslogik fortschreiben. Denn auch eine solche sich selbst entwickelnde Logik ist bestenfalls – in Webers Terminologie – immer nur instrumentell-zweckrationales Handeln. Selbst wenn man Computern Handlungsfähigkeit zuschreibt, wäre dies also im Weberschen Sinne nur eine sehr beschränkte.

Eine wiederum andere Analyse zeigt, dass der **Begriff ‚Wert‘ von vornherein uneindeutig** ist. Zum einen kann dieses Wort zur Bezeichnung eines Gegenstands- oder Ereignisattributs verwendet werden, z.B. in dem Satz: „Dies hat einen Wert von 100 €.“ Der Begriff ‚Wert‘ wird im heutigen philosophischen und verfassungsrechtlichen Zusammenhang aber ganz anders verwendet, nämlich als selbständiger, abstrakter Gegenstand. So ist die Würde des Menschen (wie z.B. in Art. 1 GG formuliert) ein Wert „an sich selbst“, d.h. axiomatisch gesetzt. Die ontologisch unselbständige **Zuschreibung von Werthaltigkeit** zu etwas ist folglich kategorial vollkommen verschieden von einem ontologisch selbständigen **Wert-an-sich**. Beide stehen aber in einem Zusammenhang: Werte-an-sich lassen sich nur als Resultat der von allen konkreten Zuschreibungen gereinigte

Abstraktionen verstehen. Diese gehen wohl aus dem sozialen Alltag vorangehender Wertzuschreibungen hervor. Werte fungieren daraufhin als sehr allgemeine Verhaltensorientierung und moralische Maxime.

Nunmehr lässt sich auch der Entstehungszusammenhang von Regeln und Werten besser verstehen. Der ‚Urgrund der Emotionen‘ treibt in seiner sozialen Konkretisierung und damit Differenzierung gleichzeitig sowohl Werte als auch Regeln zu ihrer Realisierung hervor:

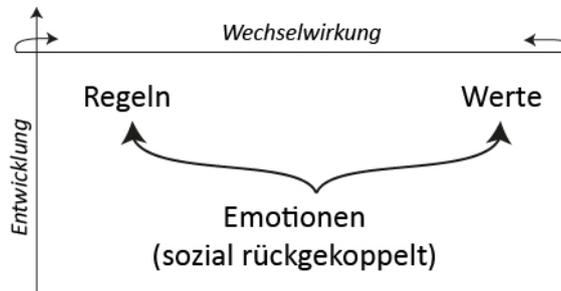


Abb. 1: Der Zusammenhang von Emotionen, Werten und Regeln

Dieser ‚Urgrund der Emotionen‘ sollte aber nicht mystifiziert werden: **Evolutionsbiologisch** stehen Emotionen vollständig im Dienste vitaler Interessen, wenn auch nicht zwingend nur des Individuums, sondern häufig des ganzen Kollektivs. Metaphorisch könnte man Emotionen auch als den Treibstoff, Werte als die noch nicht gebahnte Zielorientierung und Regeln als die Schienen einer Lokomotive namens ‚Gesellschaft‘ darstellen, die sich auf diese Weise in Bewegung setzt und in ständiger Korrektur ihr Ziel dynamisch bestimmt.

Der sog. **Konstruktivismus** (in Deutschland prominent vertreten von Gerhard Roth, siehe hierzu auch einen [aktuellen Beitrag](#) aus der amerikanischen Neurophilosophie) schließt an die Behauptung des Primats der Werte vor den (vernünftig ausgehandelten) Regeln an. Er vertritt hierzu die verschärfende Auffassung, dass sowohl der Ursprung als auch das Ergebnis aller kognitiven Urteilsprozesse emotional gesteuert sei, konkret: vom **Limbischen System** dominiert werde. Ob dies tatsächlich *immer* der Fall ist, scheint fraglich und wenig plausibel. Dass dies allerdings häufiger der Fall ist, als wir bei der nachträglichen Rationalisierung unseres Verhaltens zugeben möchten, wird man kaum leugnen können. Aber selbst in den Fällen, wo dies so ist, sollte man zumindest bei der Behauptung von Werten immer zwischen den Gefühlen, die zu einer Wertbehauptung führen, und der Wertbehauptung selbst unterscheiden. Denn jede Wertbehauptung muss, wenn sie glaubwürdig sein will, einen **rationalen Begründungs- und damit objektivierenden Reinigungsprozess** durchlaufen. Ohne diese Transformation hätten die primären Gefühle nur eine sehr geringe soziale Geltungschance. Eine Wertbehauptung geht dagegen normalerweise mit sehr starken und objektiven Geltungsansprüchen einher.

Der Begriff ‚Emotion‘ ist ebenfalls nicht frei von Mehrdeutigkeiten. Im Zusammenhang von Handlungsmotivationen steht er dem inzwischen veralteten Begriff der **Instinkte** nahe, d.h. der unwillkürlichen, weil angeborenen Verhaltenssteuerung. Dies wiederum bringt den Diskurs über Regeln und Werte in die Gefahr einer **Reduktion** des menschlichen Verhaltens **auf biologisch vorgegebene Muster**. Andererseits lässt sich nicht leugnen, dass praktisch kein Diskurs frei von Emotionen ist, deren handlungssteuernde Struktur den jeweils Beteiligten nicht ganz bewusst sind. Daraus resultierte bereits im deutschen Idealismus der permanente **Vorwurf gegen die französische Aufklärung**, sie sei reduktiv, weil sie den Menschen auf ein ausschließlich vernünftiges Wesen zurechtzustutzen versuche: Emotionen seien nicht *per se* unvernünftig, im Gegenteil: Oft lasse sich die Komplexität unseres Weltverhältnisses nur in der kompakten und starken Form emotionalen Ausdrucks verstehen und in den öffentlichen Diskurs einbringen. Sie seien damit unverzichtbarer Bestandteil unserer Expressivität.

Werte bringen in den öffentlichen Diskurs folglich eine **orientierende Dynamik**, während die resultierende soziale Ordnung qua Regeln eine tendenziell **statische Ruhe** produziert. Beides ist notwendig, um die

Balance des gelingenden Zusammenlebens immer wieder neu zu finden. Emotionen als Vehikel zur Geltendmachung von Werten sind deshalb auch performativ notwendig. Sie werden ohnehin gefiltert, wobei als Filterkriterien neben der sachlichen Relevanz vor allem die **Authentizität** von den Diskursteilnehmern beurteilt wird. Unaufrichtig oder unwahrhaftig wahrgenommene Emotionen können den Geltungsanspruch selbst sachlich gut begründeter Beiträge vollständig entkräften.

Am Rande der Frage nach dem Verhältnis von Regeln und Werten steht auch jene nach dem Einfluss, den beide auf das haben, was in der antiken Ethik als ‚**Tugend**‘ bezeichnet wird. Hier zeigt sich exemplarisch, dass die Antike noch keine Werte-an-sich kannte. Denn die Tugend ist schlicht ein Persönlichkeitsmerkmal oder ein Charakterzug von Menschen, der als wertvoll dieser Person zugeschrieben wird. Die jeweilige Tugend lässt sich aber nicht vom menschlichen Verhalten abstrahieren; sie bleibt als Wert ein unselbständiges Attribut, anders als die Menschenwürde, die kein Verhaltensmerkmal, ja nicht einmal eine individuelle Eigenschaft einzelner Menschen ist.

Der **gesellschaftliche Aushandlungsprozess** bringt es ferner heute unvermeidlich mit sich, dass Wertssysteme nicht durchgängig konsistent sind und somit in der Praxis zu **Wertkonkurrenzen** führen. Diese werden bei wichtigen Fragen üblicherweise auf sehr hoher, nämlich verfassungsrechtlicher Ebene verhandelt. Im Sinne des weltanschaulichen **Toleranzgebots**, das zumindest in der westlichen Kultur selbst ein hoher Wert ist, kann es darüberhinaus zu Unvereinbarkeiten und sogar zur Inkommensurabilität ganzer Wertssysteme kommen. Da sich solche Konflikte meist kulturübergreifend abspielen, können nationale Jurisdiktionen in diesen Fällen nur sehr begrenzt allgemeingültige Entscheidungen treffen.

Der von der Aufklärung so stark gemacht Begriff der **Vernunft** zeigt hier wiederum seine vermittelnde Stärke. ‚Vernunft‘ ist hier ein Sammelbegriff für den gesamten Prozess der Verallgemeinerung, d.h. Entsubjektivierung von Emotionen der Diskursteilnehmer zum Zweck einer Vergrößerung ihrer Chance öffentlicher Akzeptanz und damit der in ihnen codierten Geltungsansprüche. In diesem Sinne schützen etablierte Regeln auch Werte; sie liefern ansonsten Gefahr, zum Spielball im Chaos der Emotionen zu werden. In diesem Sinne **beschützen Regeln** die Menschen vor sich selbst.

(ws, 11.11.2019)